

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BÖRSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit

TASPO

Thalacker Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsschein. Ausgabe A monatlich RM. 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0.75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Berlin, Donnerstag, 20. Mai 1943 / 80. Jahrg. / Nr. 29

Umfassendes Programm zum Wiederaufbau und zur Erweiterung des deutschen Obstbaus

Warum „Obstvermehrung G. m. b. H.“, Egeln?

Von Hellmuth Küppers, Altenweddingen

Den Frostwinter der letzten Jahre sind etwa 60 Millionen Obstbäume in Deutschland zum Opfer gefallen. Die Kälte hat außerdem große Mengen junger Obstbäume in den Baumschulen vernichtet.

Aber auch ohne diese Frostwinter reicht die deutsche Obstproduktion bei weitem nicht aus, um die Großstadtbevölkerung mit Obst und vor allem mit Apfeln so zu versorgen, wie es der neuzeitlichen Ernährungswelle und dem Lebensstandard des deutschen Volkes sowie den Wünschen der Reichsge sundheitsführung entsprach. Dazu kommt noch der Ausfall der überseitlichen Obstlieferungen und der erhöhte Bedarf der Süßwaren- und Marzipanindustrie, die auch nach Beendigung des Krieges anhalten wird. Diese Lage veranlaßte den mit der Führung der Geschäfte des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft beauftragten Staatssekretär Quast, hier grundlegend Wandel zu schaffen.

So wurde der erfolgreiche Obstbauer Walter Quast in Dodow i. M. mit allen Maßnahmen, die zum Wiederaufbau und zur Erweiterung des Obstbaus notwendig sind, beauftragt. Walter Quast hat sein Programm zur Errichtung von etwa 1 Million Hektar Apfel-Niederstamm-Obstanlagen unter Anwendung vereinfachter Kulturmethoden und Einhaltung dieses Kulturge weises in den landwirtschaftlichen Betrieb, unter Wahrung der bäuerlichen Struktur desselben, stärklich allen Fachkreisen bekanntgegeben.

Zur Erfüllung dieses Programms hat Herr Quast als erste Ausarbeitung seiner Beauftragung Herrn Hellmuth Küppers in Langenweddingen mit der Durchführung der nachfolgend aufgeführten obstbaulichen Aufgaben betraut, die trotz der Vorellung des totalen Krieges mit Rücksicht auf ihre ernährungswirtschaftliche Bedeutung zur Durchführung kommen sollen. Das hierfür erforderliche Gelände wurde auf Veranlassung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durch die Möglichkeit, die Domäne Egeln zu pachten, zur Verfügung gestellt.

Zur Durchführung der obstbaulichen Aufgaben wurde unter Beteiligung des Saatgutstellens in Berlin und der Herren Hellmuth Küppers aus der Firma A. Härtner in Altenweddingen und Hans Schmidhuber, Langenweddingen, unter der Betriebs führung von Herrn Küppers die „Obstvermehrung G. m. b. H., Egeln“ gegründet.

Welche Aufgaben hat die „Obstvermehrung G. m. b. H., Egeln“?

Alle Aufgaben der Gesellschaft erstrecken sich ausschließlich auf den Apfelbau in Niederstammform.

A. Die Sofortaufgaben

1. Als erste Vorarbeiten für eine Erweiterung des Apfelbaus ist die vermehrte Anzucht von Apfelerziehungsunterlagen notwendig. Aus diesem Grunde sollen durch die Gesellschaft in den nächsten zwölf bis fünfzehn Jahren etwa 70 Millionen Apfelunterlagen zu günstigen, und zwar etwa zur Hälfte in bewährten, vegetativen Typenunterlagen für die guten Böden und zur Hälfte aus Sämlingsherkünften für Pflanzungen auf leichteren Böden mit besonders reichtragenden Sorten herangezogen werden.

2. Die Anlage einer Beispield-Niederstamm-Obstanlage in fünf Einheitssystemen, als Lehr-, Beispield- und Reiferschnittenlage mit je 10 vha.

3. Die Anlage einer Spezialbaumschule für neuere Apfelsorten und Baumformen sowie für die Anzucht von Wildbäumen, von Steine und Kernobst als Vorbereitung für eine Verbesserung in den Unterlagen-Saatgutversorgung.

4. Errichtung einer Planungs- und Beratungsabteilung für die neuen Apfel-Niederstamm-Pflanzungen.

B. Die zukünftigen Aufgaben

1. Errichtung eines Betreuungsdienstes für die neuerrichteten Niederstamm-Anlagen.

2. Durchführung einer obstbaulichen Ausbildung als Facharbeiter oder Facharbeiterin im Niederstamm-Obstanbau, bei landwirtschaftlichen Vorlehrinissen mit etwa einjähriger, sonst mit etwa zweijähriger Dauer.

Wie will die „Obstvermehrung G. m. b. H., Egeln“, Ihre Aufgaben durchführen?

1. Die Gesellschaft ist ein rein privatwirtschaftliches Unternehmen mit dem Ziel, unter Ausweitung der Erfahrung ihrer Gesellschaft und durch Einhaltung der Privatinitiative den gestellten obstbaulichen Aufgaben zu dienen.

2. Der obstbauliche Planungs- und Beratungsdienst soll zwangsläufig, im freien Wettbewerb mit anderen Beratern für die Anlage von Obstanlagen, ähnlich wie der Beruf der Garten gestalter, arbeiten.

3. Der Anschluß an den Betreuungsdienst für die Inhaber der Neupflanzungen ist freiwillig.

Wie ist die Anzucht der notwendigen Obstbäume gedacht?

Die jährlich anstehenden Bereitungskontrollen und der Eigenerzeugung der Gesellschaft werden den deutschen Baumschulen auf dem Wege über Anbauverträge zur Verfügung gestellt.

In den Anbauverträgen wird die Baumform, Unterlage und Sorte vorgeschrieben.

Die Vertragsbaumschulen sind verpflichtet, aus dem Anbauvertrag 60 % der ihnen gelieferten Unterlagen in fertigen Bäumen marktfähiger Qualität anzubauen.

Die darüber hinaus erzeugten Baummengen verbleiben den Baumschulen zur eigenen Verwendung, falls sie nicht die gesamte Menge vertraglich abschließen wollen.

Die Lieferung der Bäume erfolgt direkt durch die Vertragsbaumschule an den Obstbetrieb, der die Bäume zu pflanzen beabsichtigt. Die „Obstvermehrung G. m. b. H., Egeln“ übernimmt lediglich die Verbindung und Auftragsvermittlung zwischen den Betragtpartnern. Für diese Vermittlung erhält die Gesellschaft nach Abschluß der Baumlieferung 5 % vom Hundertstück Verbraucherpreis.

Die Unterlagen werden zum jeweils gültigen Preis bei ihrer Lieferung berechnet und von der Vertragsbaumschule bezahlt.

Der Niederstammobstbau erfordert darüber hinaus zum Teil die Verwendung von bisher weniger bekannten Sorten. Die Bereitung solcher Sorten bedeutet für die Baumschulen ohne Anbauvertrag, ein zu großes Risiko in bezug auf den Absatz.

Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Reichsnährstandes

1. Die Betriebsführung erfolgt in unabhängiger Selbstverantwortung durch den Beauftragten Herrn Küppers.

Zur Abschaltung mit den jeweiligen Belangen des Berufes wird bei der Gesellschaft ein Beirat gebildet, der einmal im Jahr zusammenkommt, um die Ausweitung der Anzucht der Gesellschaft in Einklang mit der geforderten Ausweitung der obstbaulichen Anpflanzungen zu halten.

Walter Quast, Dodow (Mecklenburg), vom Reichsbauernführer berufen Sonderbeauftragter für Obstbau ernannt

Unter dem Vorsitz des Reichshauptabteilungsleiters im Reichsnährstand, Bauer Dr. Brummenbaum, stand in Berlin eine Dienstabteilung der Abteilung Gartenbau, an der außer dem Abteilungsleiter Gartenbau die Landesbauernschaften der Landwirtschaft, die Reichsbauernschaften und die Referenten Obstbau teilnahmen. Zu Beginn dieser Besprechung gab Dr. Brummenbaum bekannt, daß der Reichsbauernführer den Landwirt und Obstbaudirektor Walter Quast, Dodow i. M., als Sonderbeauftragten für den Wiederaufbau und die Erweiterung des Obstbaus eingesetzt hat. Er erklärte anschließend dem Sonderbeauftragten Quast das Wort zu Ausführungen über sein Programm zum Ausbau des deutschen Obstbaus.

Der außerordentliche Obstmangel, der in Deutschland schon seit Jahren herrscht und durch die Frostschäden der letzten Winter noch verschärft worden ist, muß im Interesse der Volksernährung und Volksgesundheit sinnvoll ausgelöscht werden. Es wird angestrebt, den Obstbau flächig nicht nur auf besten Böden, sondern in der geeigneten Form auch auf geringwertigeren Böden durchzuführen. Dem Niederstammobstbau soll der Vorfprung gehören, doch sollen dort, wo der Mittel- und Hochstamm sich bewährt haben, diese Baumformen beibehalten werden. Die größte Schwierigkeit bei dem Wiederaufbau nach der Zeit der Beschaffung ausreichenden Platzes. Deshalb hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft durch die Möglichkeit, eine rd. 2000 ha große Domäne zu pachten, das erforderliche Land für die Ausweitung der Obstbaumzucht zur Verfügung gestellt. Der Sonderbeauftragte stellte ferner die Bildung eines Arbeitsausschusses in Aussicht, dem Berufskameraden aus allen Obstbaubereichen des Reiches angehören sollen.

Reichsabteilungsleiter Gartenbau, Prof. Dr. Ebert, gab dann einen ausführlichen Überblick über die obstbaulichen Maßnahmen, die der Reichsnährstand in den letzten Jahren durchgeführt hat, über die zur laufenden Ausgaben sowie über die Arbeit des Reichsleistungsausschusses für Obstbau. Den beiden Referenten folgte sich eine lebhafte und vielseitige Anregungen gegebene Aussprache an, bei deren Abschluß Dr. Brummenbaum die Förderung festzte, daß neben den Sofortmaßnahmen im Obstbau auch das Zukunftsprogramm für den Wiederaufbau und die Ausweitung des Obstbaus folglich in Angriff genommen werden müßt.

Produktion und Absatz der übrigen Unterlagen-Anbaubetriebe bleiben von den geplanten Maßnahmen unberührt, da es selbstverständliche Voraussetzung ist, daß Produktion und Absatz der übrigen Anbaubetriebe für Obstunterlagen im Reich gleich sein müssen.

Warum Vertragsabschluß an Stelle des freien Verkaufs?

Der Apfel-Niederstammobstbau soll mit geeigneten Sorten und gewöhnlichen Baumformen in solchen Gebieten aufgebaut werden, in denen er günstige, natürliche Voraussetzungen findet. Ein solcher Anbau ist nur möglich, wenn die zur Pflanzung notwendigen Bäume nach einem Einschlagplan gelenkt werden können.

Außerdem ist für geringe Böden der Einsatz von Niederstämmen aus Sämlingsunterlagen vorgesehen, die nach den geltenden Bestimmungen nicht in den freien Verlauf kommen dürfen.

Dieser Beitrag besteht aus den Herren: Walter Quast, Dodow i. M.; Otto Stephan, Brodow; Hugo Kölle, Heilbronn, und Hinrich Niever, Jost.

2. Die Zusammenarbeit bei der Einzelplanung wird dadurch gewährleistet, daß die Aufzüchtung der Niederstamm-Arten nur in Gebieten erfolgt, die der Reichsnährstand bzw. die Landesbauernschaften dafür vorschlägt.

3. Bei der Berufsausbildung der Obstbauarbeiter und Facharbeiterinnen wird eine Abschlußprüfung durch die zuständige Landesbauernschaft eingeführt.

Warum Großbetrieb statt mehrerer Kleinbetriebe?

Die grohe Bedeutung des Mittelstandes für das deutsche Volkstum ist wohl von seiner Organisation konsequenter vertreten worden, als durch den Reichsnährstand. Wenn in einem Einzelfall

Erläuterungen zur neuen Anordnung 16/43 der Hauptvereinigung

Höchstpreise für ungeschälte Korbweiden

Ungeschälte Korbweiden verlieren von der Ernte bis zum lufttrocknen Zustand 47 % ihres Gewichts. Aus diesem Grunde war es erforderlich, für die Korbweiden je nach dem Einführunggrad auch unterschiedliche Preise festzulegen. Die durch die Anordnungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft veröffentlichten Preise sind nunmehr in der Anordnung 16/43 best. „Höchstpreise für ungeschälte Korbweiden“ vom 13. Mai 1943 zusammengefaßt. Dadurch ist es sowohl den Erzeugern als auch den Betreibern und den Korbmachern möglich, sämtliche gültigen Preise für Korbweiden nunmehr der Anordnung 16/43 zu entnehmen. Es sei jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß für ungeschälte Korbweiden, soweit sie nicht nach Längen und Güteklassen sortiert und gebündelt sind, nach wie vor die Preise der „Verordnung über Preise für geschälte und ungeschälte Weiden“ vom 10. Juli 1939 (RGBl. I S. 1021) in der Fassung vom 28. August 1941 (RGBl. I S. 641) gelten mit Ausnahme ersterklassiger Weiden, die höchstens bis 10 % verfälscht sind. Für diese Weiden ist der Preis von 3.— auf 4.— RM je 60 kg erhöht worden. Hingegen ist der Preis für Weiden II. Gütekla. je nach Größe und dem Grade der Verfälschung bestehen geblieben mit 1,50 RM, 2.— RM und 2,50 RM je 50 kg.

Es hat sich, bedingt durch den Mangel an Korbweiden, als erforderlich erwiesen, die Sortierung nach Güteklassen und Längen vornzunehmen, soweit die Korbweiden der I. Gütekla. angehören. Durch diese Arbeiten ermächtigen den Betrieben wesentliche Mehrkosten. Deshalb war es auch erforderlich, je nach Längen der sortierten Weiden die entsprechenden Preise einmal durch zusätzliche Sortierungskosten und durch das Bündeln bedingt ist, so daß bei Erzielung des nunmehr höheren Preises lediglich die erzielbaren Websichten für die ordnungsmäßige Aufbereitung der Korbweiden bewertet werden. Die oben genannte Anordnung steht in Staffeln vor, und zwar einmal bei Abgabe der Weiden durch Erzeuger — in diesem Falle hat der Erzeuger die Sortierung durchgeführt —, im zweiten Falle bei Abgabe durch Weidenlaufende. Im letzten Falle hatte vorliegend die Sortierung durch einen Weidenlaufmann stattgefunden. Durch diese Regelung wird erreicht, daß jedem Betriebsertrag von Korbweiden vor der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft die Korbweiden in der Länge zugewiesen werden, die für die Herstellung der entsprechenden Korbgröße benötigt werden. Faber.

hier eine Ausnahme gemacht werden mußte, so nur infolge der besonderen Notlage, die schwere und umfangreiche Maßnahmen zum Wohl der Allgemeinheit erforderlich machen.

Schon jahrzehntelang reichte die Erzeugung der deutschen Unterlagen-Anbaubetriebe nicht aus, um den deutschen Bedarf sowie den Bedarf der Nachbarländer voll zu decken. Alle bisherigen Förderungsmaßnahmen konnten nur ein weiteres Absinken der Produktion verhindern, aber nicht den durch den Mehrverbrauch durch den Frostausfall und den ungeheuren Mehrverbrauch an Unterlagen, durch die zunehmende Verbreitung der Niederstamm-Anlagen mit ihrem etwas geringeren Baumbedarf je v.a. beden.

Unter den gegenwärtigen Umständen gab es keine Möglichkeit, Land, Leute und Hilfsmaschinen an diesen Orten zu beschaffen, um in dem erforderlichen Umfang den Unterlagenmangel zu beheben. So mußte nach dem Gebot der Stunde gehandelt werden.

Selbstverständlich laufen alle Förderungsmaßnahmen, wie Preisberichtigung, Saatbeschaffung, Zuteilung von Unterlagen zur Anlage von Mutterbäumen, Anwohnungen an die Landesbauernschaften und Kreisbauernschaften zur Unterstützung der Unterlagen-Anbaubetriebe verstärkt weiter.

Auch die anderen obstbaulichen Abteilungen erfordern bezüglich der Landesbauernschaft die Gründung eines Großbetriebes. Der Raum bestimmt auch hier zwangsläufig die Mittel; denn es geht in erster Linie darum, einen schnellen Erfolg zu erreichen. Es sind teilweise völlig neue Aufgaben zu erfüllen. Es soll Platzmaterial und es sollen Vorbilder geschaffen werden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so wird der ganze Betrieb der Baumschulen und der Obstbauern und darüber hinaus der große Kreis der Großstadtverbraucher die Vorteile davon haben. Die Vorbilder werden für sich allein werben und damit noch vielen anderen bestehenden und neuen Betrieben eine erfolgreiche Entwicklung schaffen.

Gefahr einer Überproduktion?

Die zunehmende Verbreitung des Apfel-Niederstamm-Obstbaus mit ihrem etwas geringeren Baumbedarf je v.a. und die zunehmende Kleingartenanbauweise einerseits und die Verbreitung die die Sämlingsverwendung genommen hat, hat völlig veränderte Verhältnisse im Obstbau geschaffen, so daß für den Aufbau auf lange Sicht eine Überproduktion völlig unmöglichlich ist.

Zugleich sind gerade bei der Gründung der „Obstvermehrung G. m. b. H., Egeln“ auch in dieser Richtung besondere Sicherungen berücksichtigt worden. Die Aufgaben der Gesellschaft sind ausdrücklich zeit- und zweckbestimmt fest umgrenzt. Wenn die Aufgaben erfüllt sind, kann eine Auflösung der Gesellschaft jederzeit erfolgen, ohne daß eine Familienerben, davon betroffen wird, während dies nicht möglich wäre, wenn die Durchführung der obstbaulichen Aufgaben vielen Mittelbetrieben übertragen worden wäre. Als Sicherung hierfür ist der Betrieb geschaffen worden, der die Interessen des Berufstandes innerhalb der Gesellschaft vertreten soll.

Vor allem bietet jedoch das System des Vertragsanbaus alle Baumschulen die Sicherung, daß niemals eine Überproduktion eintreten kann, da immer nur soviel Unterlagen zur Anpflanzung gelangen, wie Betragtpartner da sind, die bereit sind, diese Bäume zu pflanzen.

Zusammenarbeit mit der Fachwissenschaft

Eine Gesellschaft mit einem festliegenden Erzeugungsprogramm und rein privatwirtschaftlichen Charakter kann und soll naturgemäß selbst keine Versuchs- und Forschungsaufgaben, die über die unmittelbaren Nähe der Betriebsaufgaben hinausgehen, übernehmen. Außerdem ist für jede erfolgreich praktische Arbeit eine enge Zusammenarbeit mit den sachverständigen Forschungsinstituten und die Beachtung aller neuen, wissenschaftlichen Erkenntnisse erforderlich. Um diese Verbindung zu schaffen, ohne daß durch die Nähe wissenschaftlicher Probleme und die Vielzahl der hierfür betriebswirtschaftliche Hemmungen entstehen, wurde mit Herrn Dr. F. Hillebauer, Dozent für Obst- und Gartenbau an der Universität Halle a. d. Saale und wissenschaftlicher Leiter der Obstversuchstation „Schradenhof“ der Universität Halle, in Magdeburg ein Vereinigungskonsortium geschlossen, wonach Dr. Hillebauer ständiger wissenschaftlicher Berater der „Obstvermehrung G. m. b. H., Egeln“ wird.

Behebung örtlich aufgetretener Verkehrs Schwierigkeiten

Bei Verkehrs Schwierigkeiten wenden sich immer wieder einzelne Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft an die Reichsbauernstellen in Berlin mit der Bitte um Unterstützung ihrer Bünde bei der Deutschen Reichsbahn oder anderen Verkehrs trägern. Hierbei handelt es sich jedoch im Regelfalle um Angelegenheiten, die nur örtlich zu klären und nur örtlich zu bereinigen sind oder zu deren Vereinigung die Stellungnahme der zuständigen Landes- oder Kreisbauernschaft erforderlich ist. Um einen zwecklosen Verlauf und die damit verbundenen Verluste an Zeit und Arbeitskraft zu ersparen, ist es notwendig, daß die Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft, sofern sie eine Unterstützung ihrer Bünde bei den Verkehrs trägern brauchen, sich stets an das Verkehrsreferat der örtlich zuständigen Landesbauernschaft und nicht an die Berliner Reichsbauernstellen wenden.